

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Saal des Bürgerhauses, Stadtteil Helmarshausen, Niederau 15

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u>		
Bönning, Christian	1	Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister
Deutsch, Jana-Katharina		
Franz, Karl-Erwin		
Gottwald, Antonio	2	Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Berufung zur Sitzungsleitung (Altersvorsitz) bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Hillebrand, Henning		
Janke, Steffi		
Kohlweg, Florian		
Löschner, Andrea		
Luft-Mittag, Yvonne	3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mahlmann, Christian		
Niemetz, Maria Luise	4	Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Riedel, Jost		
Römer, Fee-Marie		
Römer, Dorothe	5	Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
Schäfer, Thorsten		
Warnberg, Jörn		
<u>vom Magistrat:</u>	6	Wahl der
Bürgermeister Dittrich		a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
Stadtrat Eckermanns		b) Der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin/des Schriftführers
Stadträtin Thielepape		
<u>als Schriftführerin:</u>	7	Entscheidung über die Gültigkeit der wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 14. März 2021, sowie über Einsprüche gem. § 25 KWG
Angestellte Bettina Fürste		
<u>entschuldigt fehlen:</u>	8	Ausschussbildung
Berger, Bernd		a) Beschluss über die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses und über die Wahl der Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren
Stadtrat Göbel		b) Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschusses für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt
Stadtrat Oberländer		
Stadtrat Rennert		

Fortsetzung Tagesordnung Seite 2

Die Stadtverordneten sind am 23.04.2021 für heute, 19.30 Uhr, zu frt im Saal des Bürgerhauses, Stadtteil Helmarshausen, stattfindenden konstituierenden Sitzung eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 8 bis Nr. 24 und 10 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 20:50 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Niemetz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Fürste
Schriftführerin

Fortsetzung Tagesordnung:

- 9 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung
 - a) für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21)
 - b) für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbands Diemel
 - c) für den gemeinsamen Ausschuss der evangelischen Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen
 - d) für den Präventionsrat
 - e) für den Aufsichtsrat der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing
- 10 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 44 Abs. 2 HGO)
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach § 56 Abs. 1 S. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) tritt die am 14. März 2021 gewählte Stadtverordnetenversammlung zum ersten Mal innerhalb eines Monats nach der am 1. April 2021 begonnenen Wahlzeit (§ 2 Abs. 1 KWG) zusammen.

Die Ladung zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl obliegt nach § 56 Abs. 2 HGO dem Bürgermeister, der auch die Sitzung eröffnet.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Bürgermeister Dittrich eröffnete die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßte die geladenen Mandatsträger, die Stadträtin und Stadträte, den Vertreter der Presse sowie die interessierte Öffentlichkeit. Einen besonderen Gruß richtete er an die frisch gewählten Stadtverordneten sowie die neu gewählte Partei in der Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend stellte Bürgermeister Dittrich fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Bürgermeister Dittrich erkundigte sich, ob es Anträge oder Ergänzungen zur Änderung der Tagesordnung gäbe. Dies war nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -/-

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Berufung zur Sitzungsleitung (Altersvorsitz) bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister wird das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ermittelt. Dieses führt bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz gemäß § 57 Abs. 1 HGO.

Dem Altersvorsitzenden stehen alle Rechte eines Vorsitzenden bis zur erfolgten Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu. Unter seiner Leitung wird aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung die oder der Vorsitzende gewählt.

Das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist Karl-Erwin Franz, dieser sollte den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung führen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Bürgermeister Dittrich stellt fest, dass der Stadtverordnete Karl-Erwin Franz das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Er bittet Herrn Franz gem. § 57 Abs. 1 HGO, den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden zu übernehmen.

Herr Franz übernimmt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung. Er stellt sich vor, begrüßt alle Anwesenden, und freut sich insbesondere über die Verjüngung und das Engagement der neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -/-

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Anrede	Name	Vorname	Alter
Herr	Franz	Karl-Erwin	71
Frau	Niemetz	Maria Luise	69
Herr	Mahlmann	Christian	67
Herr	Riedel	Jost	65
Herr	Berger	Bernd	61
Herr	Gottwald	Antonio	52
Herr	Hillebrant	Henning	49
Herr	Schäfer	Thorsten	48
Frau	Löschner	Andrea	43
Herr	Bönning	Christian	42
Frau	Janke	Steffi	42
Herr	Warnberg	Jörn	36
Frau	Luft-Mittag	Yvonne	34
Frau	Deutsch	Jana-Katharina	32
Herr	Meckbach	Heiko	30
Herr	Kohlweg	Florian	24
Frau	Römer	Fee-Marie	22

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**Feststellung der Beschlussfähigkeit****Sachverhalt:**

Der Altersvorsitzende stellt fest, ob die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gemäß § 53 Abs. 1 HGO ist die Gemeindevertretung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Der Altersvorsitzende Karl-Erwin Franz stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der gewählten Mandatsträger anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -/-

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Nach § 57 Abs. 1 HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Gemeindewahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO mit Stimmenmehrheit gewählt.

Unmittelbar nach der Wahl und ihrer Annahme übernimmt die oder der gewählte Vorsitzende die Leitung der Sitzung vom Altersvorsitzenden.

Mit der Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 S. 1 HGO) konstituiert sich die Stadtverordnetenversammlung und wird handlungsfähig.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Auch die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist zulässig.

Da die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Nach Stimmenmehrheit ist derjenige gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang gemäß § 55 Abs. 5 HGO statt.

Soweit eine schriftliche und geheime Wahl stattfindet wird empfohlen, aus jeder Fraktion einen Vertreter als Stimmenzähler zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Auf Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 27. April 2021 wird Frau Maria Luise Niemetz zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Der Altersvorsitzende Karl-Erwin Franz fragt, ob Einwände bestehen, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt wird. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Damit ist Frau Maria Luise Niemetz zur Stadtverordnetenvorsteherin gewählt.

Auf Nachfrage durch den Altersvorsitzenden Herrn Karl-Erwin Franz nimmt die Gewählte Frau Maria Luise Niemetz das Amt an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Altersvorsitzende Herr Karl-Erwin Franz beglückwünscht die Gewählte und übergibt ihr den Vorsitz. -/-

Name	Vorname	Stadtverordneten- vorsteher/in	Stichwahl Stadtverordneten- vorsteher/in
Kohlweg	Florian		
Berger	Bernd		
Bönning	Christian		
Hillebrant	Henning		
Niemetz	Maria Luise		
Schäfer	Thorsten		
Deutsch	Jana-Katharina		
Janke	Steffi		
Mahlmann	Christian		
Riedel	Jost		
Römer	Fee-Marie		
Warnberg	Jörn		
Gottwald	Antonio		
Franz	Karl-Erwin		
Löschner	Andrea		
Luft-Mittag	Yvonne		
Meckbach	Heiko		

**Gemeinsamer Vorschlag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion
zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtversammlung der Stadt Bad
Karlsbaden**

Zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird von der
CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion Frau Maria-Luise Niemetz vorgeschlagen.

Bad Karlsbaden, den 27. April 2021



T. Schäfer
(CDU-Fraktion)



Chr. Mahlmann
(FWG-Fraktion)

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung

Sachverhalt:

§ 57 Abs. 1 HGO sieht vor, dass in der ersten Sitzung nach der Wahl neben dem Stadtverordnetenvorsteher ein/e oder mehrere Vertreter zu wählen sind.

Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen legt in § 3 Abs. 2 fest, dass vier Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers bzw. der Stadtverordnetenvorsteherin zu wählen sind.

Die Stellvertreter sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu wählen, da hier gleichartige, unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO vorliegen.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Einigen sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenenthaltungen sind unerheblich.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz bittet die Stadtverordneten um Vorschläge für die Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Die FWG-Fraktion schlägt Frau Steffi Janke vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Karl-Erwin Franz vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Thorsten Schäfer vor.

Die FWG-Fraktion schlägt zusätzlich Herrn Benjamin Mantel vor. Hiergegen bestehen Einwände seitens der SPD-Fraktion, da Herr Mantel noch kein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

Die FWG-Fraktion zieht den Vorschlag zurück.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Antonio Gottwald vor.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Florian Kohlweg vor.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Es befanden sich 16 Stimmzettel in der Wahlurne, alle 16 Stimmzettel sind gültig.

Abstimmungsergebnis:

Steffi Janke: 15 Stimmen

Karl-Erwin Franz: 14 Stimmen

Thorsten Schäfer: 14 Stimmen

Antonio Gottwald: 12 Stimmen

Florian Kohlweg: 3 Stimmen

Demnach sind nach Feststellung des Wahlergebnisses Frau Steffi Janke, Herr Karl-Erwin Franz, Herr Thorsten Schäfer und Herr Antonio Gottwald zu Stellvertretern der Stadtverordnetenvorsteherin gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an. -/-

Janke	 	15
Schräke	 	14
Franz	 	14
Göttwald	 	12
Hohlweg		3

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung, sowie der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin/des Schriftführers

Sachverhalt:

§ 61 Abs. 2 HGO lässt die Möglichkeit zu, dass zu Schriftführern sowohl Stadtverordnete als auch Stadtbedienstete gewählt werden können.

Es ist ratsam, diese Aufgabe Stadtbediensteten zu übertragen, damit die Stadtverordneten ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsvorgang und ihren eigenen Stellungnahmen widmen können.

Der Unterzeichner schlägt vor, Angestellte Jennifer Krull zur Schriftführerin und die Angestellte Nadine Scholling zur stellvertretenden Schriftführerin, sowie die Angestellte Bettina Fürste zur weiteren Stellvertreterin zu wählen.

Bei der Wahl des Schriftführers kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bei der Wahl der stellvertretenden Schriftführer ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Jennifer Krull zur Schriftführerin. Die Angestellten Nadine Scholling und Bettina Fürste werden als stellvertretende Schriftführerinnen gewählt.

Beschluss:

Gegen die Wahl des Schriftführers durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Jennifer Krull zur Schriftführerin. Die Angestellten Nadine Scholling und Bettina Fürste werden als stellvertretende Schriftführerinnen gewählt.

Die Gewählten haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes bekundet.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen vom 14. März 2021, sowie über Einsprüche gem. § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Karlshafen hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes jeder Wahlberechtigte der Stadt Bad Karlshafen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist.

Das Wahlergebnis wurde am 20. März 2021 bekannt gemacht. Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl ist mit Ablauf des 3. April 2021 beendet.

Einsprüche wurden nicht geltend gemacht.

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes, in Verbindung mit der Kommunalwahlordnung, soll die Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von der neuen Vertretungskörperschaft in der ersten Sitzung nach der Wahl getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der Einspruchsfrist Einsprüche wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. März 2021 nicht erhoben worden sind.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 14. März 2021 in der Stadt Bad Karlshafen durchgeführte Gemeindewahl für gültig.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen

Nr. 10/ 2021

Endgültiges Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen wie folgt festgestellt:

Zur Stadtverordnetenwahl waren 2.787 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.244 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug damit 44,64 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.225 Stimmzettel gültig und 19 Stimmzettel ungültig.

1. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen/ Stimmanteile und damit Sitze in der Stadtverordnetenversammlung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil (%)	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.535	28,19 %	5
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	807	4,11 %	1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.391	27,45 %	4
Alternative für Deutschland (AfD)	898	4,57 %	1
Freie Wähler-Gemeinschaft Bad Karlshafen-Helmarshausen (FWG)	7.007	35,68 %	6
Wahlgebiet insgesamt	19.638	100 %	17

2. Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der einzelnen Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/ Bewerber	Stimmen
1	Niemetz, Maria Luise	690
2	Bönning, Christian	497
3	Berger, Bernd	732
4	Hillebrand, Henning	456
5	Schäfer, Thorsten	428
6	Dr. Jordan, Sna	357
7	Berger, Bianca	370
8	Schendzielorz, Peter	235
9	Ernst, Oskar	225
10	Lückert, Albert	308
11	Thielepape, Jutta	244
12	Jordan, Michael	218
13	Neumann, Hans-Dieter	219

14	Forster, Gerhard	211
15	Schendzielorz, Gregor	137
16	Brinkmeier, Horst	208

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerberin/ Bewerber	Stimmen
1	Gottwald, Antonio	293
2	Sachse, Ingolf	259
3	Gottwald, Petra	255

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/ Bewerber	Stimmen
1	Löschner, Andrea	597
2	Meckbach, Heiko	470
3	Eckermanns, Niklas	425
4	Franz, Karl-Erwin	548
5	Luft-Mittag, Yvonne	478
6	Eckermanns, Michelle	371
7	Eckermanns, Holger	406
8	Opelt, Kathrin	227
9	Geschonke, Jennifer	295
10	Pareick, Nicolas Jerome	195
11	Arnemann, Philip	199
12	Schröder-Engler, Stefanie	253
13	Hüther, Kai	180
14	Pfennig, Jürgen	163
15	Loos, Natalie	179
16	Kahr, Marita	192
17	Wendisch, Andreas	213

Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Bewerberin/ Bewerber	Stimmen
1	Kohlweg, Florian	307
2	Göbel, Ralf	199
3	Jäger, Heiko	200
4	Meixner, Andreas	192

Freie Wähler-Gemeinschaft Bad Karlshafen-Helmarshausen (FWG)

Nr.	Bewerberin/ Bewerber	Stimmen
1	Riedel, Jost	977
2	Deutsch, Jana-Katharina	560
3	Mahlmann, Christian	497
4	Heib, Manuel	473
5	Schachtschneider, Ulrich	352
6	Römer, Fee Marie	479
7	Borkowski, Frank	322

8	Janke, Steffi	611
9	Warnberg, Jörn	622
10	Mantel, Benjamin	399
11	Römer, Dorothe	377
12	Döring, Arndt	315
13	Sasse, Wilfried	341
14	Sasse, Daniel	348
15	Kayser, Hans-Jörg	334

3. Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl damit folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Person	Partei/Wählergruppe
Berger, Bernd	CDU
Niemetz, Maria Luise	CDU
Bönning, Christian	CDU
Hillebrand, Henning	CDU
Schäfer, Thorsten	CDU
Gottwald, Antonio	GRÜNE
Löschner, Andrea	SPD
Franz, Karl-Erwin	SPD
Luft-Mittag, Yvonne	SPD
Meckbach, Heiko	SPD
Kohlweg, Florian	AFD
Riedel, Jost	FWG
Warnberg, Jörn	FWG
Janke, Steffi	FWG
Deutsch, Jana-Katharina	FWG
Mahlmann, Christian	FWG
Römer, Fee Marie	FWG

4. Einspruchsfrist

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Wahlleiter der Stadt Bad Karlshafen, Hafensplatz 8, 34385 Bad Karlshafen, erheben. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Bad Karlshafen, den 19. März 2021

gez. Dittrich
Gemeindewahlleiter

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss über die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses und über die Wahl der Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren

Sachverhalt:

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 HGO ist von der Stadtverordnetenversammlung ein Finanzausschuss zu bilden. § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen sieht zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung einen Haupt- und Finanzausschuss vor. Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung gehören dem Haupt- und Finanzausschuss zehn Mitglieder an.

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder nach § 55 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren zu bilden.

In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher von den Fraktionen schriftlich benannt. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Die Ausschussmitglieder können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen.

Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden. Die Abberufung ist gegenüber der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich zu erklären.

Bei der Bildung im Benennungsverfahren müssen sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschussbildung im Benennungsverfahren anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei der Ausschussbildung das Benennungsverfahren anzuwenden.

Für das weitere Verfahren gilt § 62 Abs. 2 HGO.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Berechnung
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss

Partei	Sitze Stavo	Gesamtsitze Stavo	Sitze HuF	Berechnung	Ergebnis aus 1. Zahl	Ergebnis aus 1. Zahl nach dem Komma	Ergebnis aus 2. Zahl nach dem Komma	Gesamt
CDU	5	17	10	2,941	2	1	0	3
DIE GRÜNE	1	17	10	0,588	0	0	1	1
SPD	4	17	10	2,353	2	0	0	2
AfD	1	17	10	0,588	0	0	1	1
FWG	6	17	10	3,529	3	0	0	3
	17				7	1	2	10

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschusses für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt

Sachverhalt:

Bündnis`90/DIE GRÜNEN" haben am 13. April 2021 den Vorschlag unterbreitet einen weiteren Ausschuss „Ausschuss für Touristik, Bauen, Planen und Umwelt" zu bilden, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Bündnis`90 / DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschusses für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung wieder vorlegen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: 4

enthalten: 1

Antonio Gottwald*B90/Grüne*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

An den
Ältestenrat Bad Karlshafen
über
Bgm. Herrn Dittrich
Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald

Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 12.04.2021

Vorschlag/Antrag

zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dittrich,

bitte leiten Sie an den Ältestenrat weiter, zwecks der Tagesordnung zur 1. Sitzung, dass bei der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Benennung von Ausschüssen, Bündnis 90/DIE GRÜNEN darum bitten, zusätzlich einen weiteren Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen:

"Ausschuss für Touristik, Bauen, Planen und Umwelt"

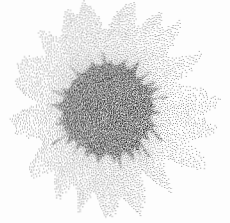
Ein solcher Ausschuss kann dezidiert auf Themenfelder eingehen, die charakteristisch für Bad Karlshafen sind.

Auch kann somit die inhaltliche Arbeit der Stadtverordneten auf mehrere Schultern und auch mit Fachwissen von weiteren Stadtverordneten in einem Ausschuss ergänzt und in die Stadtverordnetenversammlungen eingebracht werden.

Die Vorarbeit und konstruktive Aussprachen in einem Ausschuss mit anschließender Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung, ist das wesentliche Merkmal, das eine Stadtverordnetenversammlung, auch mit vielen Tagesordnungspunkten, besser durchzuführen ist.

Strittige Anfragen können so in den Ausschuss verwiesen werden, um Klärung und ggf. eine neue Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss werden dadurch letztendlich keine Kompetenzen entzogen.



Um eine parteiübergreifende Regelung für die Aufgaben, Inhalte und der Besetzung zu finden, schlagen wir eine

„Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung“

vor.

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Der Antrag von Bündnis`90 / DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschuss für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung wieder vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom 21)

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Karlshafen ist Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom 21).

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des KGRZ Kassel wählen die Vertreter der Mitgliedsstädte und -gemeinden für die Dauer ihrer Wahlzeit den Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung.

An den Verbandsversammlungen können daher an der Beratung und Beschlussfassung nur Personen teilnehmen, die zuvor von der Stadtverordnetenversammlung gewählt worden sind.

Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Tätigkeit des Kommunalen Gebietsrechenzentrums fest. Sie entscheidet über die ihr im Gesetz und nach Satzung zugewiesenen Angelegenheiten.

Nach § 55 Abs. 1 HGO ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit zu wählen. § 55 Abs. 3 HGO führt aus, dass schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist.

Da die Wahlen nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Wahlvorschläge sind der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher schriftlich einzureichen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Für die Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (ekom21) wird Herr Antonio Gottwald vorgeschlagen. Als Stellvertreter/in wird Herr Niklas Eckermanns vorgeschlagen.

Gegen die Abstimmung durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Antonio Gottwald als Vertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 8

dagegen: 6

enthalten: 2

Niklas Eckermanns als Stellvertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Damit sind Herr Antonio Gottwald als Vertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums und Herr Niklas Eckermanns als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums gewählt.

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel

Sachverhalt:

Die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel üben ihr Stimmrecht in der Verbandsversammlung durch je einen bevollmächtigten Vertreter aus. Zur Abgabe von Erklärungen und mithin zur Ausübung des Stimmrechts in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister oder sein allgemeiner Vertreter befugt.

Der Unterzeichner ist weiterhin Mitglied des Vorstandes im Hessischen Wasserverband Diemel.

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen des Hessischen Wasserverbandes Diemel können Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig als Vertreter der Stadt der Verbandsversammlung angehören. Es ist somit erforderlich, dass sich die Stadt Bad Karlshafen in der Verbandsversammlung durch ein von der Vertretungskörperschaft zu wählendes Mitglied bzw. des Stellvertreters vertreten lässt.

Es ist in getrennten Wahlgängen gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen.

Nach § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Wahlvorschläge sind der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher schriftlich einzureichen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Für die Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Henning Hillebrand vorgeschlagen. Als Stellvertreter/in wird Herr Heiko Meckbach vorgeschlagen.

Gegen die Abstimmung durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Henning Hillebrand als Vertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 15

dagegen: -/-

enthalten: 1

Heiko Meckbach als Stellvertreter für die Verbandsversammlung:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Damit sind Herr Henning Hillebrand als Vertreter für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel und Herr Heiko Meckbach als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes gewählt.

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen

Sachverhalt:

Nach der Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Karlshafen und den ev. Kirchengemeinden Helmarshausen und Bad Karlshafen bilden die ev. Kirchengemeinden Helmarshausen und Bad Karlshafen und die Stadt zur Beratung der Träger der Kindertageseinrichtungen einen gemeinsamen Ausschuss. Bei Beschlüssen für die ev. Kindertagesstätte Arche Noah und für die ev. Kindertagesstätte Helmarshausen soll der Bürgermeister der Stadt Bad Karlshafen und zwei weiteren Mitgliedern, die von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind, vertreten sein. Für die beiden Mitglieder werden zudem zwei Stellvertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt für die Wahlperiode der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung.

Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Stadtverordneten bei dieser Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Stellvertreter für den Bürgermeister im Kindergartenausschuss ist der Erste Stadtrat als Vertreter im Amt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Für die Entsendung der Vertreterinnen/der Vertreter in den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen werden Herr Uwe Behr, FWG, und Herr Christian Bönning, CDU, vorgeschlagen. Als Stellvertreter/innen werden Frau Yvonne Luft-Mittag, SPD, und Frau Schröder-Engler, SPD, vorgeschlagen.

Gegen die Abstimmung durch Handaufheben bestehen seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Damit ist beschlossen, dass Herr Uwe Behr und Herr Christian Bönning als Vertreter in den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinde Karlshafen und Helmarshausen entsendet werden. Als Stellvertreterinnen werden Frau Yvonne Luft-Mittag und Frau Stefanie Schröder-Engler entsendet.

Berechnung
Mitglieder des Kindergartenausschuss

Partei	Sitze Stavo	Gesamtsitze Stavo	Sitze Kindergartena.	Berechnung	Ergebnis aus 1. Zahl	Ergebnis aus 1. Zahl nach dem Komma	Ergebnis aus 2. Zahl nach dem Komma	Gesamt
CDU	5	17	2	0,588	1	0	0	1
DIE GRÜNE	1	17	2	0,118	0	0	0	0
SPD	4	17	2	0,471	0	0	0	0
AfD	1	17	2	0,118	0	0	0	0
FWG	6	17	2	0,706	1	0	0	1
	17				2	0	0	2

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für den Präventionsrat

Sachverhalt:

Gem. § 1 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) hat die Stadt Bad Karlshafen einen Präventionsrat zu bilden. Der Präventionsrat umfasst Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können. Er soll gemäß Leitfaden für die Arbeit kommunaler Präventionsräte bestehen aus:

1. Bürgermeister/in als Vorsitzende/r
2. Stadtverordnetenvorsteher/in
3. Mitarbeiter/in des Ordnungsamtes
4. Mitarbeiter/in des Polizeipostens Karlshafen
5. Pfarrer/in des ev. Kirchspiels Karlshafen/Helmarshausen
6. Pfarrer der kath. Kirchengemeinde
7. ein/e Vertreter/in der Marie-Durand-Schule
8. ein/e Vertreter/in der Sieburgschule
9. je ein/e Vertreter/in der gewählten Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung
10. Vertreter/in Vereinsgemeinschaft Helmarshausen
11. Vertreter/in eines Karlshafener Vereins
12. ein/e Vertreter/in des Kindergartens in Bad Karlshafen
13. ein/e Vertreter/in des Kindergartens in Helmarshausen
14. Jugendpfleger/in von Bad Karlshafen
15. der/die für die Stadt Bad Karlshafen zuständige/r Mitarbeiter/in des Jugendamtes

Die Mitglieder des Präventionsrates sind ehrenamtliche Mitglieder und erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Zu den Sitzungen des Präventionsrates lädt der Bürgermeister als Vorsitzender auf Wunsch des Magistrates oder einzelner Mitglieder des Präventionsrates ein.

Er hat im Rahmen seiner beratenden und vorbeugenden Funktion in Hinsicht auf die Kriminalprävention keine Abstimmungsbefugnis. Über die Sitzungen des Präventionsrates sind Protokolle zu fertigen, die dem Magistrat durch den Bürgermeister bekannt gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter/innen der Fraktionen werden dem Magistrat schriftlich benannt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung für den Aufsichtsrat der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing

Sachverhalt:

Gem. § 10 der Satzung der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing endet die Amtszeit der entsendeten Aufsichtsratsmitglieder der GmbH jeweils mit Ablauf der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung. Die Aufsichtsratsmitglieder bleiben geschäftsführend im Amt, bis die neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt worden sind.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 5 Mitgliedern besteht.

Ihm gehören an:

- a) kraft Amtes der Bürgermeister
- b) kraft Amtes der Erste Stadtrat
- c) drei weitere Mitglieder, die vom Magistrat der Stadt gem. § 125 HGO in den Aufsichtsrat entsendet werden. Hierbei muss beachtet werden, dass von den drei stärksten Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung jeweils ein Vertreter entsendet wird, wobei es sich bei diesen auch um sachkundige Bürger der Stadt Bad Karlshafen handeln kann.

Die drei Stärksten Fraktionen sind die FWG, CDU und SPD.

Beschlussvorschlag:

Dem Magistrat werden von den drei stärksten Fraktionen drei Mitglieder für den Aufsichtsrat benannt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 44 Abs. 2 HGO)

Sachverhalt:

Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden durch die Stadtverordnetenversammlung für die Zeitdauer der am 1. April 2021 begonnenen Wahlperiode gewählt.

Da es sich bei den ehrenamtlichen Stadträten um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, ist gemäß § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Die Stelle des Ersten Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet, der Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat, wird zum Ersten Stadtrat ernannt.

Für das Wahlverfahren finden die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechende Anwendung, d. h., dass bei dieser Verhältniswahl die Sitzverteilung nach dem System der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer vorzunehmen ist.

Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Kommt es nicht zu einem einheitlichen Wahlvorschlag, so ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Verschiedene Wahlvorschläge können nicht zum Zweck der gemeinsamen Stimmenverwertung verbunden werden.

Die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist jedoch zulässig.

Die Zahl der Bewerber in jedem Wahlvorschlag steht im Ermessen der Unterzeichner.

Es wird jedoch empfohlen, ausreichend Ersatzbewerber vorzusehen, da im Falle des Ausscheidens eines Stadtrates aus dem Magistrat während der Wahlperiode der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlages an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters rückt, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages beschließen innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden auch bei der Wahl der ehrenamtlichen Stadträte von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen.

Für den Fall der schriftlichen und geheimen Wahl wird empfohlen, aus jeder Fraktion einen Vertreter als Stimmzähler zu benennen.

Mit der Wahl in den Magistrat verlieren die gewählten Personen ihr Mandat als Stadtverordnete.

Nach § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Gemäß § 46 Abs. 3 HGO ist für die durch Wiederwahl berufenen Magistratsmitglieder eine erneute Einführung und Verpflichtung in das Amt nicht notwendig. Die neue Amtszeit beginnt an dem Tag nach dem Ablauf der bisherigen Amtszeit.

Die beamtenrechtlichen Bestimmungen über die Ablegung eines Dienstesides gelten auch für die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen FWG, CDU und SPD vor. Da niemand widerspricht, wird über den gemeinsamen Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16

dagegen: -/-

enthalten: -/-

Danach sind nach Feststellung der Stadtverordnetenvorsteherin die folgenden Personen als ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gewählt:

- | | |
|----------------------------|-----|
| 1. Jost Riedel | FWG |
| 2. Jana-Katharina Deutsch | FWG |
| 3. Ulrich Schachtschneider | FWG |
| 4. Bernd Berger | CDU |
| 5. Albert Lückert | CDU |
| 6. Andrea Löschner | SPD |
| 7. Niklas Eckermanns | SPD |

An erster Stelle des gemeinsamen Wahlvorschlags steht Herr Jost Riedel, FWG. Damit ist Herr Jost Riedel gem. § 55 Abs. 1 HGO Erster Stadtrat.

Der gemeinsame Wahlvorschlag enthält die nachfolgende Liste der Ersatzbewerber:

	FWG	CDU	SPD
1	Sasse, Wilfried	Thielepape, Jutta	Eckermanns, Holger
2	Sasse, Daniel	Niemetz, Marie Luise	Eckermanns, Michelle
3	Kayser, Hans-Jörg	Ernst, Oskar	Franz, Karl-Erwin
4	Borkowski, Frank	Brinkmeier, Horst	Opelt, Katrin
5	Döring, Arndt	Bönning, Christian	Pfennig, Jürgen
6	Janke, Steffi	Berger, Bianca	Schröder-Engler, Stefanie
7	Warnberg, Jörn	Dr. Jordan, Sina	Loos, Natalie
8	Mantel, Benjamin	Hillebrand, Henning	Kahr, Marita
9	Römer, Fee-Marie	Niemetz, Manfred	Meckbach, Heiko
10	Römer, Dorothe	Neumann, Hans-Dieter	Luft-Mittag, Yvonne
11	Mahlmann, Christian	Forster, Gerhard	Pareick, Nikolas
12		Schendzielorz, Peter	Hüter, Kai
13		Schendzielorz, Gregor	Geschonke, Jennifer
14		Schäfer, Thorsten	
15		Jordan, Michael	

Danach erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Stadträte durch Bürgermeister Marcus Dittrich. Anschließend erfolgt die Einführung und Verpflichtung der Stadträte durch die Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz. Anschließend leisten die Stadträtinnen und die Stadträte den Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtenengesetz vor der Stadtverordnetenvorsteherin. Frau Niemetz gratuliert den Stadträtinnen und Stadträten zu ihrem Amt.

Der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter stellt fest, dass diejenigen Stadtverordneten, die in den Magistrat gewählt wurden, ihr Mandat als Stadtverordnete/r verloren haben. Folgende Personen rücken an deren Stelle nach:

	Nachrücker
Jost Riedel	Manuel Heib
Jana-Katharina Deutsch	Dorothe Römer
Bernd Berger	Bianca Berger
Andrea Löschner	Niklas Eckermanns

Herr Manuel Heib hat im Vorfeld bereits auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Herr Niklas Eckermanns ist als Mitglied in den Magistrat gewählt worden. Somit rücken an deren Stelle folgende Personen in die Stadtverordnetenversammlung nach:

	Nachrücker
Manuel Heib	Benjamin Mantel
Niklas Eckermanns	Holger Eckermanns

Alle Nachrücker nehmen das Amt an.

Berechnung
Mitglieder des Magistrat

Partei	Sitze Stavo	Gesamtsitze Stavo	Sitze Magistrat	Berechnung	Ergebnis aus 1. Zahl	Ergebnis aus 1. Zahl nach dem Komma	Ergebnis aus 2. Zahl nach dem Komma	Gesamt
CDU	5	17	7	2,059	2	0	0	2
DIE GRÜNE	1	17	7	0,412	0	0	0	0
SPD	4	17	7	1,647	1	1	0	2
AFD	1	17	7	0,412	0	0	0	0
FWG	6	17	7	2,471	2	0	1	3
	17				5	1	1	7

Einheitlicher Wahlvorschlag der Fraktionen FWG, CDU und SPD
für die Wahl von sieben ehrenamtlichen Stadträten in der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

1.	Riedel, Jost	FWG
2.	Deutsch, Jana-Katharina	FWG
3.	Schachtschneider, Ulrich	FWG
4.	Berger, Bernd	CDU
5.	Lückert, Albert	CDU
6.	Löschner, Andrea	SPD
7.	Eckermanns, Niklas	SPD

Als Ersatzbewerber werden aufgeführt:

	FWG	CDU	SPD
1	Sasse, Wilfried	Thielepape, Jutta	Eckermanns, Holger
2	Sasse, Daniel	Niemetz, Marie Luisse	Eckermanns, Michelle
3	Kaiser, Hans-Jörg	Ernst, Oskar	Franz, Karl-Erwin
4	Borkowski, Frank	Brinkmeier, Horst	Opelt, Katrin
5	Döring, Arndt	Bönning, Christian	Pfennig, Jürgen
6	Janke, Steffi	Berger, Bianca	Schröder, Stefanie
7	Warnberg, Jörn	Dr. Jordan, Sina	Loos, Natalie
8	Mantel, Benjamin	Hillebrand, Henning	Kahr, Marita
9	Römer, Fee-Marie	Niemetz, Manfred	Meckbach, Heiko
10	Römer, Dorothe	Neumann, Hans-Dieter	Luft-Mittag, Yvonne
11	Mahlmann, Christian	Forster, Gerhard	Pareick, Nikolas
12		Schendzielorz, Peter	Hüter, Kai
13		Schendzilorz, Gregor	Geschonke, Jennifer
14		Schäfer, Thorsten	
15		Jordan, Michael	

Unterschriften der Fraktionen

T. Schäfer

CDU Fraktionsvorsitzender

A. Löschner

SPD Fraktionsvorsitzende

[Handwritten signature]

FWG Fraktionsvorsitzender

[Handwritten signature]

V. C. [Handwritten signature]

[Handwritten signature]

M. L. [Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Blank line]

[Blank line]

[Handwritten signature]

[Blank line]

[Blank line]

[Handwritten signature]

[Blank line]

[Blank line]

[Handwritten signature]

[Blank line]

[Blank line]

[Handwritten signature]

[Blank line]

[Blank line]

[Blank line]

Az.:

Bad Karlshafen, den 27. April 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Hafenumfeldgestaltung (1)

Im Rahmen der Hafenumfeldgestaltung soll im Bereich des Hafenplatzes eine „Radstätte“ des Radwegs Deutsche Einheit errichtet werden; diese setzt sich aus einer Informationsstelle für Radfahrer (insbesondere für die überregionalen Radwege Deutsche Einheit, Weserradweg, Fuldaradweg/R 1, Diemelradweg/R 4) im Bereich der Bushaltestelle auf der Schleusenseite sowie Fahrradboxen mit Lademöglichkeit für E-Räder hinter den öffentlichen Toiletten zusammen. Die Standorte wurden mit dem Bund (Radweg Deutsche Einheit), dem Landesamt für Denkmalpflege und den Planern des Hafenumfeldes abgestimmt. Die Kosten für die Radstätte werden zu 100 Prozent vom Bund im Rahmen des Projektes „Radweg Deutsche Einheit“ (Bonn-Berlin) getragen, die Kosten für die Herstellung der Oberflächen von der Stadt (im Rahmen der Hafenumfeldgestaltung eh vorgesehen). Der Magistrat hat beschlossen, mit der Herstellung und Errichtung der Radstätte den Rahmenvertragspartner des Bundes, mez-Metallerzeugnisse aus Gräfenhainichen, zum Preis von 130.859,25 € brutto zu beauftragen.

2. Erfassung Altablagerungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel hat die Stadt Bad Karlshafen mit Schreiben vom 2. Februar 2021 zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten aufgefordert. Die Stadt ist der Aufforderung nachgekommen, 114 Altflächen waren bereits erfasst.

3. Weserschifffahrt

Anfang März fand ein gemeinsamer Termin mit Herrn Wanger (Geschäftsführer Hameln Tourismus), Herrn Kowald (Geschäftsführer Bad Karlshafen GmbH), Bürgermeister Grimm (Beverungen), Bürgermeister Dittrich und Herrn Menze (Geschäftsführer Flotte Weser) in der Geschäftsstelle der Flotte Weser in Hameln statt, in der die Situation der Fahrgastschifffahrt auf der Oberweser erörtert wurde. Herr Menze teilte mit, dass die Flotte Weser trotz des Verlustgeschäftes auch im Fahrplan 2021 in Bad Karlshafen mit Linienfahrten erhalten bleiben soll, soweit es die Rahmenbedingungen (Corona, Wasserstand) zulassen. Nach Ende der Saison soll ein erneutes Gespräch, auch unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus Boffzen und Höxter, stattfinden.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Edersee-Oberweser-Konflikt (erneute Resolution der Ederseegemeinden zu einer Veränderung der Bewirtschaftungsrichtlinien des Edersees) angesprochen. Es wurde vereinbart, dass Bgm. Dittrich Kontakt zum Regierungspräsidenten in Kassel aufnimmt. Das Regierungspräsidium sieht derzeit keine Veranlassung, von der gefundenen Kompromisslösung abzuweichen. Zur Untermauerung der Interessen der Oberweseranrainer hat Bgm. Grimm aus Beverungen unter Zuarbeit des Landkreises Höxter und der Stadt Bad Karlshafen/Bad Karlshafen GmbH ein Schreiben entworfen, das im Rahmen der Mitgliedskommunen im Weserberglandtourismus von den einzelnen Oberweseranrainern an das Regierungspräsidium verschickt wird/wurde.

4. **Straßenbauprogramm Hessen Mobil**

Das Straßenbauprogramm 2021 von Hessen Mobil wurde vorgelegt. Hieraus ist zu entnehmen, dass ab Juli der Streckenbau für die Ortsumgehung Karlshafen der B 83 erfolgt. Die Arbeiten zur Ortsumgehung liegen im Zeitrahmen, mit der Fertigstellung wird Ende 2022 gerechnet. Der 2. Bauabschnitt der grundhaften Erneuerung der K 76 zwischen Helmarshausen (Wechselberg) und der B 80 wird voraussichtlich in der Zeit von September bis Dezember 2021 durchgeführt. Während der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung notwendig.

5. **Umwidmung B 83 (Ortsdurchfahrt Helmarshausen)**

Am 8. März fand ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern von Hessen Mobil, dem Landkreis Kassel und der Stadt Bad Karlshafen zur Umwidmung der B 83 im Zuge der Ortsumgehung Bad Karlshafen statt. Hierbei wurde festgehalten, dass Hessen Mobil die Straße sowie alle Bauwerke in diesem Jahr noch einmal überprüfen und bewerten wird und die Übergabe an den Kreis (Abschnitt Fahlenberg bis Diemelbrücke Helmarshausen) bzw. die Stadt (Abschnitt Diemelbrücke Helmarshausen bis Diemelbrücke Bad Karlshafen) in einem verkehrssicheren Zustand erfolgen soll. D. h., dass Mängel vorher entweder durch Hessen Mobil beseitigt werden oder der neue Straßenbaulastträger (Stadt/Kreis) durch den Bund einen Pauschalbetrag für evtl. notwendige Sanierungen erhält; dies ist für die Poststraße aufgrund der beabsichtigten Umgestaltung bereits so vorgesehen (s auch Nr. 7.). Allgemeine Unterhaltungsarbeiten für die Kommune sind nach der Abstufung durch die Straßenmeisterei nicht mehr möglich.

6. **SMUSI-Berechnung**

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Kassel hat um Vorlage einer aktuellen sogenannten Schmutzfrachtsimulation (SMUSI). Das Ingenieurbüro Oppermann, Vellmar, wurde mit der Erstellung der Neuberechnung beauftragt. Die aktuelle, den Ist-Zustand widerspiegelnde Neuberechnung konnte mit Schreiben vom 8. März 2021 an die Untere Wasserbehörde versandt werden.

7. **Förderantrag Lebendige Zentren 2021**

Der jährliche Förderantrag für das Programmjahr 2021 zur Fortführung der Gesamtmaßnahme „Denkmalgebiet Barocke Planstadt Bad Karlshafen und historische Kernstadt Helmarshausen“ aus dem Bund-Länderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“) wurde fristgerecht bei der WI-Bank eingereicht. Insbesondere wurden für das Jahr 2021 Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, ein Entwicklungs-/Umsetzungskonzept zur Stärkung des Stadtteils Helmarshausen (Tourismus/Museum), die Aufwertung der Fläche an der Schlagd, die Umgestaltung der Poststraße, eine Instandsetzung des Alten Rathauses Helmarshausen sowie zwei private Maßnahmen beantragt.

8. **Hangsicherung B 83**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat mit E-Mail vom 8. März mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Hangsicherung im Bereich der B 83 zwischen Bad Karlshafen und Beverungen-Herstelle für den Zeitraum vom 2. August bis voraussichtlich 31. Dezember 2021 geplant sind. Die Arbeiten werden unter halbseitiger Sperrung mit Lichtzeichenanlage ausgeführt, der Rad- und Gehweg wird für die Dauer der Arbeiten gesperrt.

9. **Rattenbekämpfung**

In der Zeit vom 8. bis 10. März 2021 wurden durch die ausführende Firma Bertram GmbH, Konken, 329 Stück Rattenköder im öffentlichen Kanalnetz ausgelegt. Eine 1. Kontrolle fand in der 13. KW 2021 statt, 70 Köder wurden nachgelegt. Eine 2. Kontrolle mit ggf. weiteren notwendigen Nachlegungen ist für die 17. KW 2021 geplant.

10. **Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut**
Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Datum vom 23. Februar 2021 die Anordnung der Zusammenfassung der Städte und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg, alle Landkreis Kassel, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung) erlassen.
11. **Schlussbericht Grundwassermessstelle Altablagerung „Im Knick“**
Das Büro agc-aqua geo consult GmbH, Kassel, hat den Schlussbericht zum Grundwasserbeobachtungsprogramm der Altablagerung „Im Knick“ vorgelegt. Die Auswertung der Beprobungen hat keine wesentlichen Auffälligkeiten ergeben, von einer Gefahr für den Tiefbrunnen Helmarshausen ist nicht auszugehen. Daher wird der Rückbau der Grundwassermessstelle empfohlen. Eine jährliche Beobachtung der Brunnenwässer des TB Helmarshausen für zunächst drei weitere Jahre wird vorgeschlagen. Der Untersuchungsbericht wurde dem Regierungspräsidium Kassel zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorgelegt, das RP ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.
12. **Sanierung Rathaus Bad Karlshafen**
Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat eine Förderzusage zur Rathaussanierung (Dachkonstruktion) erteilt. Die Höhe der Förderung steht noch nicht fest, sie orientiert sich am Umfang der Sanierungsarbeiten. Die Förderung reduziert den Eigenanteil der Stadt Bad Karlshafen und wird nicht auf die Förderung durch Bundesmittel angerechnet. Für die Sanierung sind Mittel des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ zugesagt sowie Mittel des Bundes-Sonderprogramms für Denkmalschutz beantragt. Die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Müntinga und Puy wird in den kommenden Wochen vorgelegt, auf dieser Grundlage sollen ggf. weitere Fördermöglichkeiten geprüft werden.
13. **Sanierung Bürgerhaus Helmarshausen**
Für die Teilmodernisierung/Sanierung des Bürgerhauses Helmarshausen (insbes. Sanitäranlagen, Elektrik, Brandschutz) hat die Stadt Bad Karlshafen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Teilmodernisierung und Substanzerhaltung des Bürgerhauses in Helmarshausen“ aus EFRE-Mitteln bei der WI-Bank gestellt.
Nach der Fertigstellung des ehm. Gästeraumes wurden in den vergangenen Monaten zudem in Eigenleistung durch den Bauhof und den Hausmeister die ehm. Gaststätte und die Küche saniert.
14. **Schmierereien verfassungsfeindlicher Symbole**
In der Nacht von Samstag, 17. April auf Sonntag, 18. April 2021 haben Unbekannte im Stadtgebiet verfassungsfeindliches Gedankengut unter anderem an öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen aufgesprüht. Der Bürgermeister hat dies umgehend bei der Polizeistation Hofgeismar angezeigt. Die Information wurde an den Staatsschutz zur Ermittlung weitergeleitet. Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes haben am darauffolgenden Montag mit der Entfernung der Symbole und Schriften auf den städtischen Flächen begonnen. Die Fassade der öffentlichen Toilette in der Weserstraße muss noch einmal übergestrichen werden. Hessen Mobil wurde entsprechend informiert, da auch die Kreisstraße/Zufahrt zur Weserbrücke beidseitig im Kreuzungsbereich Weserstraße/Brückenstraße und Unter den Eichen/Brückenstraße betroffen ist.
15. **Beratungsangebot für Flüchtlinge**
Das ehrenamtliche Beratungsangebot für Flüchtlinge in Bad Karlshafen wird nun im Rathaus in Bad Karlshafen angeboten, da die Räume des Kulturcafés in der Carlstraße derzeit hierfür

nicht genutzt werden können. Im Rathaus findet bereits ebenfalls ein Deutschkurs für Geflüchtete statt.

16. **Haushaltsgenehmigung 2020**

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Datum vom 29.03.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde angedeutet, dass zukünftig ein besonderes Augenmerk auf Kreditaufnahmen in größerem Umfang bei der Erfüllung von freiwilligen Leistungen gerichtet wird. Das RP Kassel bittet darum, den Entwurf des Haushalts 2021 vor der Beschlussfassung zur grundsätzlichen Erörterung der Rahmenbedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit vorzulegen. Die Genehmigung wurde den Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

17. **Einzelkreditgenehmigung 2019**

Die aufsichtsbehördliche Einzelkreditgenehmigung zur Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 1.202.500 Euro für Investitionsmaßnahmen des kommunalen Haushaltes aus dem Jahr 2019 (Auflage aus der Haushaltsgenehmigung 2019) wurde mit Schreiben vom 24.03.2021 vom RP Kassel genehmigt.

18. **Prüfung Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden der Revision zur Prüfung vorgelegt, die Prüfung durch die Revision des Landkreises Kassel findet seit der 14. KW 2021 statt.

19. **Öffentliches W-LAN/„Digitale Dorflinde“**

Bürgermeister Dittrich und Bauamtsleiter Strutzke haben an einen Gesprächstermin mit der Ekom21 zum Förderprogramm „Digitale Dorflinde – W-LAN-Förderung Hessen“ teilgenommen. Die Ekom21 hat mit dem Unternehmen free-key/IT-Innerebner einen Rahmenvertrag geschlossen, um das Projekt zu attraktiven Konditionen umsetzen zu können. Die Förderquote beträgt rund 80-90 % der Kosten. Hierbei sollen das Hafenumfeld sowie Teilbereiche der Promenade mit öffentlichem W-LAN versorgt werden.

20. **Heilbäderzuweisung 2021**

Die vorläufige Heilbäderzuweisung für das Jahr 2021 wurde auf rund 270.000 Euro festgesetzt, Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2019. Für die Belastungen der Heilkurorte durch die Corona-Pandemie ist mit einer Aufstockung um voraussichtlich ca. 100.000 Euro (wie 2020) zu rechnen. Der Verteilungsschlüssel der zusätzlichen Hilfen wird derzeit zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Heilbäderverband beraten; dabei wird ebenfalls geprüft, ob weitere Hilfen für besonders notleidende Kurorte, wie z. B. die Stadt Bad Karlshafen mit der Weser-Therme, möglich sind.

21. **Prädikatisierung „Bad“**

Das Regierungspräsidium Kassel teilt mit Schreiben vom 05.02.2021 mit, dass die turnusgemäße Überprüfung des Prädikats „Heilbad“ im Jahr 2021 ansteht. Die Bad Karlshafen GmbH wird die dafür notwendigen Schritte einleiten (z. B. Klima- und Luftqualitätsgutachten) und hat für das weitere Vorgehen bereits Kontakt mit dem RP Kassel aufgenommen.

22. **Liquiditätskredit Bad Karlshafen GmbH/allgemeine Informationen aus der GmbH**

Der Bad Karlshafen GmbH wurde Mitte des Jahres 2020 ein interner Liquiditätskredit in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, um drohende Zahlungsschwierigkeit auf Grund der Corona-Pandemie (Thermenschließung) abzuwenden. Der gewährte Liquiditätskredit wird auf Grund der andauernden Betriebseinschränkungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Ein entsprechender Vertrag ist abzuschließen.

Die Kurzarbeit für die Mitarbeiter der Bad Karlshafen GmbH (Tourist-Info und Weser-Therme) ist bis zum 31.12.2021 genehmigt worden.

Die Bad Karlshafen GmbH (Tourist-Info) hat einen Newsletter für die Gastgeber in Bad Karlshafen und Helmarshausen eingerichtet, um diese regelmäßig mit aktuellen Informationen zu versorgen.

Nach dem Wasserschaden im 5%-Becken der Weser-Therme soll mit Sachverständigen eine Bestandsaufnahme erfolgen, um einen Überblick, insbesondere auch für die städtische Haushaltsplanung zu erhalten, welche Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren auf die GmbH bzw. die Stadt Bad Karlshafen zukommen.

23. Bauhof: Kehrmaschine, Saisonkraft

Der Magistrat hat beschlossen, die Fa. Brassel-Theune, Alheim-Heinebach, mit der Lieferung einer gebrauchten Kehrmaschine HAKO-Citymaster 600 Classic zum Angebotspreis von 38.669,05 € zu beauftragen. Für die Beschaffung stehen Restmittel aus dem Haushalt 2019 (28.895,30 €) sowie aus der Beschaffung des Lkw/Ladekran aus dem Haushalt 2020 (29.933,00 €) zur Verfügung.

Ebenfalls hat der Magistrat beschlossen, eine Saisonkraft insbes. für die Beet-/Grünpflege für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober (wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden, Vergütung nach Entgeltgruppe 2) einzustellen.

24. Verkauf Wohnhaus Eichendorffweg

Der Magistrat hat beschlossen, das Wohnhaus Eichendorffweg 7 zum Preis von 21.000 Euro zu verkaufen. Der Erwerber trägt die Nebenkosten und die Kosten für die Entrümpelung des Hauses.

25. Sanierung Friedhofsmauer

Die Bundesimmobilienverwaltung plant, durch den Landesbetrieb Immobilien in Hessen die straßenseitige Sandsteinmauer sowie die Mauer zur Gärtnerei Janke des Ehrenfriedhofes auf dem Friedhofes Karlshafen zu sanieren. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass sich unmittelbar im Mauerbereich alte Kriegsgräber befinden. Bei einer Videokonferenz mit der Bundesimmobilienverwaltung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie Frau Köster und Bgm. Dittrich für die Bad Karlshafen wurde durch den Volksbund mitgeteilt, dass die Gräber nach dem Gräbergesetz ein gesetzliches ewiges Ruherecht haben und daher eine Umbettung nicht möglich ist. Die Gräber müssen somit aus- und nach den Sanierungsarbeiten wieder eingebettet werden. Hierzu liegt bereits ein Angebot der Firma Frischemeyer, Beverungen, vor. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel als der für Kriegsgräber zuständigen Stelle können die Kosten zu 100 % von dort übernommen werden.

26. Hafenumfeldgestaltung (2)

Am 16. April wurde in einem an die Stadt und die Landesdenkmalpflege sowie verschiedene Medien gerichteten Schreiben seitens der SPD-Fraktion ein sofortiger Baustopp der Plattenverlegung auf der Rathauseite gefordert. In dem Schreiben wurde behauptet, dass sich bei der Hafenumfeldgestaltung Baufirma, Bauleitung und Stadtverwaltung nicht im Detail an die Vorgaben der Planung hielten und nicht, wie im Vorfeld vereinbart, die alten Sandsteinplatten, sondern ausschließlich neue Platten verlegt würden. Hierzu fand am 19. April eine Begehung der Baustelle mit Vertretern des Heimatvereins Karlshafen, Herrn Franz von der SPD-Fraktion, Herrn Rose von der Firma GTL als Bauleiter, Bauamtsleiter Matthias Strutzke sowie Bürgermeister Dittrich statt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass von den Planungen der Maßnahme nicht abgewichen wird. Herr Rose hat den Hintergrund für die Verlegung der Platten erläutert und anhand von Beispielen aufgezeigt, dass ein hoher Anteil der bisher aufge-

nommenen Sandsteinplatten für eine erneute Verlegung nicht mehr geeignet ist. Bei der Herstellung der Oberflächen wird ein hoher Wert darauf gelegt, einen möglichst großen Anteil des historischen Sandsteinbelages (Pflastersteine, Platten) wiederzuverwenden, sofern es der Zustand des historischen Materials zulässt. Das kleinformatische Pflaster wird dabei für die Flächen (Bogenpflaster) verwendet, das vorhandene großformatige Pflaster für den Parkstreifen auf der „Denkmalseite“. Neues und historisches Pflaster werden vor Ort vermischt, sodass der Belag am Ende einheitlich wirkt. Für die Gehwege werden sowohl neue, als auch bereits vorhandene Platten aus Wesersandstein verwendet. Beim Ausbau der Platten hat sich gezeigt, dass nur rund die Hälfte der alten Platten weiter genutzt werden können. Diese werden nach der Sichtung auf der Rathausseite vom Rathaus ausgehend und auf der Denkmalseite vom Haus Baurmeister ausgehend eingebaut, soweit es möglich ist. Die historischen Rinnsteine werden nach einer Bestandsaufnahme im Anschluss wieder eingebaut. Im Rahmen eines Gesprächs von Bgm. Dittrich mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurde bestätigt, dass von dort keine Bedenken gegen dieses Vorgehen bestehen.

27. Förderung Lebendige Zentren

Der Magistrat hat beschlossen, die Gesamtbaukosten in Höhe von 20.597,79 brutto € für die private Instandsetzungsmaßnahme Hafensplatz 4 pauschal mit einem max. erzielbaren Zuschuss von 25 % in Gesamthöhe von 5.149,45 € inkl. MwSt. über das Förderprogramm Lebendige Zentren zur fördern.

28. Ausübung Vorkaufsrechte

Der Magistrat hat beschlossen, für das Grundstück Gemarkung Karlshafen, Flur 11, Flurstück 30 in der Größe von 2.972 m² das gesetzliche Vorkaufsrecht zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie auszuüben. Der Kaufpreis beträgt 3.046,00 Euro zzgl. Kaufnebenkosten.

Der Magistrat hat darüber hinaus beschlossen, vom Vorkaufsrecht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Mondanien“ (Gewerbegebiet Helmarshausen) für eine Verkehrsfläche von rund 800 m² Gebrauch zu machen.

gez. Dittrich
(Bürgermeister)

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: -/-

dagegen: -/-

enthalten: -/-